

Auditbericht

Auditee: Umicore AG & Co. KG

Kundennummer: 31619767

Auditart: Prozess- und Performance Audit

Audittermin: 02.11.2023 Dokumentenprüfung und Auswertung – offsite) – Herr Machalz
10.11.2023 Remote Audit, Herr Machalz, Frau Frigge

Anzahl Audittage: 3

Auditsprache: deutsch

Auditoren: Frank Machalz Julia Frigge

Auditziel: Konformitätsprüfung auf Grund behördlicher Forderung (DEKSOR) – Management- und Prozessanforderungen gemäß der Verordnung (EU) 2017/821 vom 17. Mai 2017 zur Festlegung von Pflichten zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten in der Lieferkette für die Unionseinführer von Zinn, Tantal, Wolfram, deren Erzen und Gold aus Konflikt- und Hochrisikogebieten (EU-Konfliktmineralien-Verordnung) nach Artikel 6 der Verordnung - *Prüfung durch Dritte* für das Kalenderjahr 2021 unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen der Jahre 2022 und 2023.

Vorbemerkungen

Der vorliegende Bericht bleibt Eigentum der DQS. Der Inhalt des Berichts und alle im Zusammenhang mit dem Audit und der Zertifizierung erhaltenen Informationen über die auditierte Organisation werden vertraulich behandelt und nicht gegenüber Dritten offenbart. Für Ausnahmen, z.B. die Offenlegungspflicht gegenüber Akkreditierungsstellen, wird auf die DQS Auditierungs- und Zertifizierungsregeln verwiesen.

Alle Auditfeststellungen basieren auf Stichproben zur Erhebung von Nachweisen für die Konformitätsprüfung und Bewertung. Darüber hinaus können positive wie negative Sachverhalte bestehen, die nicht durch das Auditteam überprüft wurden. Es liegt in der Verantwortung der Organisation, das potenzielle Ausmaß von Feststellungen zu untersuchen und zu bewerten, um auf diese Weise die vollständige Konformität zu der (den) ausgewählten Norm(en) sicherzustellen.

Die durch die Auditoren anderer Prüforganisationen nach der DIN EN ISO 9001 und 14001 getroffenen und dokumentierten Feststellungen und Bewertungen in Bezug auf das Thema Steuerung ausgelagerter Prozesse, sind zugleich Bestandteil der nachfolgend dokumentierten Prüfung und Bewertung.

Die beim Audit herangezogenen und verwandten Dokumente sind in einer gesonderten Liste aufgeführt und mit den dort entnehmbaren Dokumentenkennungen beim Auditee einsehbar.

Aus Gründen der Lesbarkeit wird nachfolgend auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher und anderer Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personen- oder Tätigkeitsbezeichnungen gelten gleichwohl für jedwedes Geschlecht.

Auditkontext

Die Organisation fällt auf Grund des Importes von Gold über die HSBC Bank London / Großbritannien und damit auf Grund des Brexits aus einem Drittland unter den Anwendungsbereich der EU-Konfliktmineralien-Verordnung. In Erfüllung ihrer daraus resultierenden Pflichten – unter anderem Artikel 6 Verpflichtungen zur Durchführung von Prüfungen durch Dritte und Artikel 7 Offenlegungspflichten, hat sie eine normenkonforme Prüfung durch Dritte gemäß Absatz 1 durchgeführt. Deren Ergebnisse sind im Nachfolgenden aufgeführt. Der Bericht ist für die Veröffentlichung freigegeben.

Eine Befreiung von dieser Pflicht gemäß Artikel 6 Absatz 2 kam nicht in Betracht, da die von der Responsible Minerals Initiative (RMI) auf Basis des Responsible Minerals Assurance Process (RMAP) initiierten Prüfungsprozesse durch eine unabhängige dritte Institution die für die Durchführung von RMAP für die Mitglieder der RMI zugelassen ist, derzeit von der zuständigen deutschen Behörde nicht anerkannt wird. Dabei wird überprüft und bewertet, ob die Managementprozesse des geprüften Unternehmens im Hinblick auf die Einhaltung verantwortungsvoller Beschaffungspraktiken für Mineralien und die Einhaltung der Anforderungen der OECD-Leitlinien für die Sorgfaltspflicht, der Konfliktmineralienverordnung und dem US-amerikanischen Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act entsprechen.

Der zweite Weg der Goldbeschaffung aus Recycling u.a. von Leiterplatten erfolgt nicht aus einem Drittland und wurde daher im Audit auch nicht geprüft und bewertet. Im Jahr 2024 ist aber durch die Organisation auch die Auditierung dieses Beschaffungsweges im Rahmen der wiederkehrenden Prüfungsdurchführung durch Dritte geplant, auch wenn im Jahr 2023 kein Goldimport erfolgte und somit in 2024 für das Jahr 2023, vorbehaltlich einer behördlichen Anordnung, keine Prüfpflicht besteht.

Die Umicore AG & Co. KG in Hanau gehört als 100 % Tochtergesellschaft zum belgischen Materialtechnologie- und Recyclingkonzern Umicore NV/SA (Aktiengesellschaft) mit Hauptsitz in Brüssel, einem weltweit tätigen Materialtechnologie- und Recyclingkonzern mit über 11.000 Mitarbeitern und mehr als 60 Standorten. Diese ist in 11 Geschäftsbereiche organisiert, die den 3 Sparten Catalysis, Energy & Surface Technologies und Recycling zugeordnet sind. Der Geschäftsbereich ‚Precious Metals Management‘ zu der auch die Umicore AG & Co AG gehört, ist der Sparte ‚Recycling‘ zugeordnet. Das oberste Ziel deren Geschäftstätigkeit ist es, die Versorgung der eigenen Produktionsstätten mit Edelmetallen sicherzustellen. Der Geschäftsbereich ‚Precious Metals Management‘ ist eine reine Handelsabteilung, d. h. sie produziert selbst keine Produkte, sondern erwerben Edelmetalle, die 1:1 an die Kunden weitergeben werden. Sie hat im Kalenderjahr 2021 Gold ausschließlich in Barrenform in dem für die Eröffnung des Anwendungsbereiches der EU-Konfliktmineralien-Verordnung relevanten Umfang als Unionseinführerin importiert. Es wurden keine weiteren unter die Verordnung fallenden Metalle, Erze und/oder Stoffe von außerhalb der EU importiert. Die Mengen des eingeführten Goldes, bei dem sie Unionseinführerin i.S.d. Verordnung ist, hat sie regelmäßig an die Deutsche Kontrollstelle EU-Sorgfaltspflichten in den Rohstofflieferketten (DEKSOR) gemeldet. Im Jahr 2022 waren es in Summe ca.6t Gold. Bei jeder Meldung wurden alle Barren einzeln aufgeführt, einschließlich der jeweiligen Barrennummer und dem Refiner (Veredler). Die London Bullion Market Association (LBMA) bietet den wichtigsten außerbörslichen Handelsplatz für Gold und Silber. Die LBMA hat eigene Leitlinien für verantwortungsbewusstes Gold (Responsible Gold Guidance) erlassen, die für alle Good Delivery Raffinerien, die auf dem Londoner Edelmetallmarkt handeln wollen, obligatorisch sind. Diese Leitlinien basieren unter anderem auf den OECD-Leitlinien zur Sorgfaltspflicht. Alle Gold ‚Good Delivery‘ Raffinerien werden jährlich anhand dieser LBMA-Leitlinien auditiert.

Erfüllung der Sorgfaltspflichten in Lieferketten

Die Aktivitäten bzgl. der Einhaltung der Sorgfaltspflichten in der Lieferkette hat die Organisation in einer Verfahrensweisung zusammengefasst.

Umicore hat sich schon seit Jahren eigene Grundsätze und Richtlinien auferlegt, die die Grundlage für ihre tägliche Arbeit sind. Der ‚Umicore Way‘ umreißt ihre Werte und die Art und Weise, wie die Organisation ihre unsere Ziele erreichen will. Der ‚Umicore Way‘ wird durch detaillierte Unternehmensrichtlinien ergänzt.

Auf Basis einer Prozessbeschreibung Geschäftspartner Screening erfolgt täglich ein zentrales Screening der Geschäftspartner, d. h. alle Debitor- und Kreditorkonten gegen die aktuellen Sanktionslisten (Amber Road). Gibt es einen ‚Treffer‘, werden die entsprechenden Konten zentral automatisch gesperrt - eine Lieferung, Zahlung, Fakturierung oder Kontrakterfassung ist dann nicht mehr möglich. Alle ‚Treffer‘ werden zentral überprüft und ggf. wieder freigeschaltet, falls sich die Sperrung als unbegründet herausgestellt hat.

Bei allen Fragen zu Exportkontrolle, Sanktionen und Zoll wird der Geschäftsbereich ‚Precious Metals Management‘ vom ‚Trade Compliance‘ Team unterstützt. ‚Trade Compliance‘ befasst sich für die Umicore Gruppe mit Zoll, Exportkontrollen, Sanktionen und bestimmten Themen der verantwortungsvollen Beschaffung. Der Schwerpunkt liegt auf harmonisierten Richtlinien und Verfahren, Risikomanagement, Schulungen und Unternehmensaufsicht. Risikoormittlung und Bewertung erfolgt sowohl Länderbezogen als auch kundenbezogen (Kundenkonto – Debitorenkonto).

Bei Anlegung als auch bei jeder Transaktion / Kontobewegung erfolgt eine automatische Prüfung gegen die Sanktionslisten mit händischer Überprüfung bei Systemmeldungen und damit verbundenerer automatischer Blockierung. – basierend auf entsprechenden verbindlichen internen Regelungen und Dokumenten.

Die Organisation ist seit 1996 nach DIN EN ISO 9001 Qualitätsmanagement – Anforderungen (aktuelle Gültigkeit des Zertifikats bis 31.01.2026) als auch seit 2005 nach DIN EN ISO 14001 Umweltmanagementsysteme – Anforderungen mit Anleitung zur Anwendung (aktuelle Gültigkeit des Zertifikats bis 31.01.2026) zertifiziert. Durch von akkreditierten Zertifizierungsgesellschaften regelmäßig durchgeführte Audits wurde mittels der beurkundeten Zertifizierungen verbindlich festgestellt, dass das vorhandene Managementsystem der Organisation die Anforderungen der DIN EN ISO Standards erfüllt und durch fortlaufende Integrations- und Verbesserungsprozesse dessen Wirksamkeit in Bezug auf die Erfüllung der jeweiligen Ziele aus den einzelnen Systemsegmenten sicherstellt. Der Scope für diese Zertifizierungen ist die „Entwicklung, Herstellung und Verkauf von anorganischen und organischen Metallverbindungen, Entwicklung, Herstellung und Vermarktung von maßgeschneiderten und ganzheitlichen Systemlösungen und Komponenten auf Basis von Spezialwerkstoffen rund um Platin und Platingruppenmetalle Entwicklung und Vertrieb von Brennstoffzellen Katalysatoren Sowie Handel mit Edel- und Unedelmetallen.“

Mithin hat sie ein teilintegriertes Management bestehend aus Qualitäts- und Umweltmanagement sowie den regulatorischen Anforderungen erfüllendes Risikomanagement. sowohl auf Legal Entity als auch Business United Ebene. Bereits lange vor in Kraft treten der Verordnung hatte die Organisation somit etablierte, gelenkte und durch interne und externe Audits regelmäßig auf Konformität und Wirksamkeit geprüfte Prozesse zur Prüfung und Freigabe die inhaltlich den Anforderungen der Verordnung entsprachen.

Die Sicherstellung der Erfüllung der Anforderungen der EU-Konfliktmineralien-Verordnung ist Bestandteil des Risikomanagements der Organisation, welches auch die aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz resultierenden Pflichten umfasst. Der in diesem Zusammenhang zu erstellende Bericht der Holding für das BAFA enthält auch die Aspekte aus der Konfliktmineralienverordnung. Weiterhin gibt es auch eine gesonderte SOP „Risikoanalyse“ und eine Arbeitsanweisung zu Konfliktmineralien. Zugleich ist dies aber auch Bestandteil der Nachhaltigkeitsprozesse der Organisation wie z.B. dem Umicore Way, dem Umicore Verhaltenskodex, der Umicore Global Sustainable Sourcing Policy Responsible global supply chain of minerals from conflict-affected and high risk areas.

Auf Basis eines erarbeiteten Schulungskonzeptes und daraus abgeleiteter Schulungsdokumente erfolgen Schulungen zum Thema Konfliktmineralien für unterschiedliche Zielgruppen.

Darüber hinaus hat die Organisation für das Jahr 2022 einen eigenen Jahresbericht zu ihren Aktivitäten im Bereich der Konfliktmineralienverordnung erstellt und veröffentlicht.

Die Lieferkettenpolitik ist öffentlich auf der Umicore Homepage unter <https://www.umicore.com/en/sustainability/responsible-sourcing/> zu finden. Die Einhaltung der Lieferkettenpolitik ist für alle Mitarbeitenden von Umicore wie auch für ihre Lieferanten verpflichtend. Sie wird mittels direkter Anschreiben und/oder über die Homepage der Organisation bekanntgegeben. Die Einhaltung der Lieferkettenpolitik und der Standards wird im Rahmen des Due-Diligence-Prozesses erhoben und geprüft. Alle Mitarbeitenden und potenziellen Stakeholder können und sollen Bedenken bezüglich ihrer Lieferkette oder Zweifel an der Rückverfolgbarkeit oder der Identifizierung von Risiken, die gegen diese Richtlinie verstoßen könnten, vorzubringen. Ein rechtskonformes Hinweisgebersystem ist eingerichtet. Hier können sowohl Mitarbeiter als auch externe Personen Beschwerden oder Bedenken über das Geschäftsverhalten der Umicore äußern (Whistleblowing). Im Berichtszeitraum gab es keine Meldungen.

Umicore arbeitet mit ausgewählten Lieferanten zusammen, mit denen langjährige Geschäftsbeziehungen bestehen. Die Edelmetalle werden nur von LBMA-zugelassenen Raffinerien bezogen bzw. von Lieferanten, die mit LBMA-zugelassenen Edelmetallen handeln. Der Bezug von Edelmetallen (Gold) von Quellen außerhalb der Europäischen Union im Berichtszeitraum erfolgte ausschließlich über die HSBC Bank Plc. in London. Es wurden keine Goldbarren mit Ursprung aus Konfliktländern bezogen. Die Zusammenarbeit mit ihren Lieferanten wird regelmäßig beurteilt und bewertet. Sollten dabei Verstöße oder Abweichungen festgestellt werden, werden unverzüglich Maßnahmen zur Risikoeindämmung und -vermeidung getroffen. Abhängig von der Risikobewertung und dem Erfolg von gesetzten Maßnahmen werden Geschäftsbeziehungen fortgeführt, suspendiert oder beendet.

Das integrierte Managementsystem ist angemessen, wird aufrechterhalten und fortlaufend verbessert. Dabei hat sie ihre Politik und Strategie formuliert und dokumentiert und diese mit innerbetrieblichen Dokumenten auch unter Beachtung der regulatorischen Anforderungen an eine Aufbau- und Ablauforganisation konkretisiert sowie durch Einsatz von IT-Soft- und Hardware optimiert. Die Steuerung von externen Dienstleistungen erfolgt auf Basis verbindlicher Vorgaben und dokumentierter Prozesse. Die sich aus regulatorischen Anforderungen wie z.B. aus der EU-Konfliktmineralien-Verordnung ergebenden Pflichten und Umsetzungsmaßnahmen werden durch das vorhandene integrierte Managementsystem der Organisation und Anwendung der entsprechenden Methoden und Werkzeuge ermittelt und bewertet. Die sich daran anschließende Maßnahmenableitung und Sicherstellung deren Erfüllung ist immanenter Bestandteil ihrer Betriebsorganisation.

Auditergebnisse und Dokumentation

Die nachfolgenden Auditergebnisse basieren sowohl aus der Einsichtnahme und Auswertung der in der gesonderten Dokumentenliste (Excel Dokument) aufgeführten Dokumente als auch auf dem durchgeführten Audit. Es erfolgt eine **summarische Zusammenfassung** der einzelnen Auditaspekte. Eine **detaillierte Dokumentation** in Bezug auf die einzelnen regulatorischen Anforderungen sowohl der EU-Konfliktmineralien-Verordnung als auch des OECD-Leitfadens enthält das entsprechende **Excel Dokument**. Die nachfolgende Auditdokumentation ist ein Nachweis der Einhaltung der in dieser Verordnung in **Artikel 3** festgelegten Sorgfaltspflichten in der Lieferkette. Die Erfüllung sich aus Artikel 3 der EU-Konfliktmineralien-Verordnung ergebenden Aufbewahrungspflichten ist sichergestellt. Mit dem Audit wird zugleich auch die Erfüllung der Pflichten gem. **Artikel 6** der Verordnung sichergestellt.

Artikel 4 Pflichten in Bezug auf das Managementsystem

Die Aufbau- und Ablauforganisation der Organisation stützt sich wesentlich auf den oben genannten, international anerkannten und etablierten Managementsystemstandard sowie weiterer auch regulatorischer Anforderungen an das Risikomanagement der Organisation. Die jeweiligen Ergebnisse der Risikobewertung sowie sich daraus ableitender Maßnahmen werden von ihr durch den integrierten Ansatz ihres Managementsystems ganzheitlich gelenkt.

Die notwendigen Prozesse zur Ermittlung der sich für die Organisation aus der Konfliktmineralienverordnung gemäß Artikel 3 ergebenden Anforderungen und Festlegung von Erfüllungsmaßnahmen sowie Verantwortliche, sind Bestandteil des vorhandenen Managementsystems, welches die dafür notwendigen Grundstrukturen verbindlich vorgibt. Dazu gehören vor allem:

- Festlegung des Anwendungsbereiches des Managementsystems und dessen Prozesse unter Berücksichtigung des Kontextes der Organisation (z.B. Branche, Mitarbeiteranzahl, Anwendungsbereich der Konfliktmineralienverordnung) und der Erwartungen der interessierten Parteien (z.B. Verordnungsgeberin, Überwachungsbehörde) (siehe Normenpunkt 4).
- Ermittlung, Bewertung der normativen und sonstigen Anforderungen unter Einbeziehung der Erwartungen der interessierten Parteien (z.B. Verordnungsgeberin) sowie die Sicherstellung eines angemessenen Monitorings und Aktualisierung, Dokumentation und Aufbewahrung (Normenpunkte 6, 7.5, 8,9)
- Führung, Verpflichtung, Ressourcen, Kompetenz, Kommunikation, Managementbewertung, Nichtkonformität und Korrekturmaßnahmen, fortlaufende Verbesserung des Managementsystems. (Normenpunkte 5,7,9,10)

Die Erfüllung der Managementsystemanforderungen gemäß des internationalen ISO-Standards durch die Organisation wird durch regelmäßige (1 x jährlich) durchgeführte Audits durch akkreditierte Prüfungsgesellschaften überprüft. Es wurden im aktuellen Prüfungszeitraum keine signifikanten Mängel festgestellt.

Die Erfüllung der sich aus Artikel 4 ergebenden Pflichten ist durch die im Excel Dokument im Detail aufgeführten Maßnahmen sichergestellt. Die erreichte Erfüllungsquote ist dem Dokument entnehmbar.

Artikel 5 Risikomanagementpflicht

Die vorgenannten ISO-Managementsystemstandards sowie das Risikomanagement der Organisation folgt dem so genannten risikobasierten Ansatz also im Rahmen des Managements der Fokussierung auf die wesentlichen Risiken und deren Steuerung.

Regulatorische Anforderungen sind auf Grund des Legalitätsprinzips regelmäßig solche wesentlichen Risiken. Darum ist der Prozess der Ermittlung der sich aus diesen Anforderungen ergebenden konkreten Pflichten und die Ableitung entsprechender Maßnahmen und Verantwortlichkeiten elementarer Bestandteil der ISO-Standards.

Zur Sicherstellung der Erfüllung der sich aus Artikel 5 der Verordnung ergebenden Pflichten nutzt die Organisation ihr insofern schon etabliertes ganzheitliches Risikomanagementsystem.

Die Erfüllung der sich aus Artikel 5 ergebenden Pflichten ist durch die im Excel Dokument im Detail aufgeführten Maßnahmen sichergestellt. Die erreichte Erfüllungsquote ist dem Dokument entnehmbar.

Artikel 7 Offenlegungspflicht

Die Erfüllung der sich aus Artikel 7 ergebenden Pflichten ist durch die im Excel Dokument im Detail aufgeführten Maßnahmen sichergestellt. Die erreichte Erfüllungsquote ist dem Dokument entnehmbar.

OECD-Leitsätze, Leitsätze B und OECD Anhang III

Die Sicherstellung der Erfüllung dieser Inhalte durch die Organisation erfolgt zum einen durch die bereits gemäß Artikel 4, 5 und 7 bewerteten und dokumentierten Maßnahmen. Zum anderen durch die im Excel Dokument im Detail aufgeführten Maßnahmen.

Non Konformitäten: 0

Stärken:

1. Die soliden Kenntnisse in den ISO-Normenstandards und dem Risikomanagement der Organisation sowie deren praktische Anwendung zur Prozesssteuerung einschließlich der Lieferketten sind gute Voraussetzungen für die fortlaufende Sicherstellung der Erfüllung der Anforderungen aus der EU-Konfliktmineralien-Verordnung.
2. Die freiwillige Erstellung und Veröffentlichung eines eigenen Jahresberichts zu ihren Aktivitäten im Bereich der Konfliktmineralienverordnung ist ein guter Indikator für den verantwortungsvollen Umgang der Organisation in Bezug auf ihre Pflichten aus der EU-Konfliktmineralien-Verordnung.

Verbesserungspotentiale:

1. Die Prüfung und Bewertung der zur Einhaltung der Verpflichtungen der EU-Konfliktmineralien-Verordnung etablierten Prozesse der Organisation könnten durch regelmäßige interne und externe Audits sichergestellt werden und wären zugleich ein Beitrag zur fortlaufenden Verbesserung ihres des integrierten Managementsystem.
2. Die Verbandsarbeit zum Thema Konfliktmineralien einschließlich der Mitwirkung bei der ETI-Initiative könnte verbessert werden, um Potentiale zur kontinuierlichen Verbesserung zu heben.
3. Die Aufnahme eines Audits zur EU-Konfliktmineralien-Verordnung auch in das Auditprogramm 2024, könnte ein Bestandteil des fortlaufenden Verbesserungsprozesses des Managements der Organisation sein.

ANMERKUNG:

Weitere Stärken und Potentiale siehe auch Ergänzungen in der Balance Score Card der excel Tabelle

Mitgeltende Dokumente

- Prüfliste (Excel)
- Teilnehmerliste
- Liste der eingesehenen und zur Bewertung herangezogenen Dokumente
- Aktuelle Zertifikate für die DIN EN ISO 9001 und DIN EN ISO 14001
- Letzter Auditbericht der externen Prüfgesellschaft für jedes Regelwerk

Weitere Schritte

Auditzyklusplanung unter Berücksichtigung bereits vorhandener Planungen im Kontext der Zertifizierungen nach DIN EN ISO 9001 und 14001 sowie den behördlichen Anforderungen und Anordnungen gemäß der EU-Konfliktmineralien-Verordnung.

DQS GmbH

Deutsche Gesellschaft zur Zertifizierung von Managementsystemen

Frankfurt,



N. Büchs
Leiter Zertifizierung